

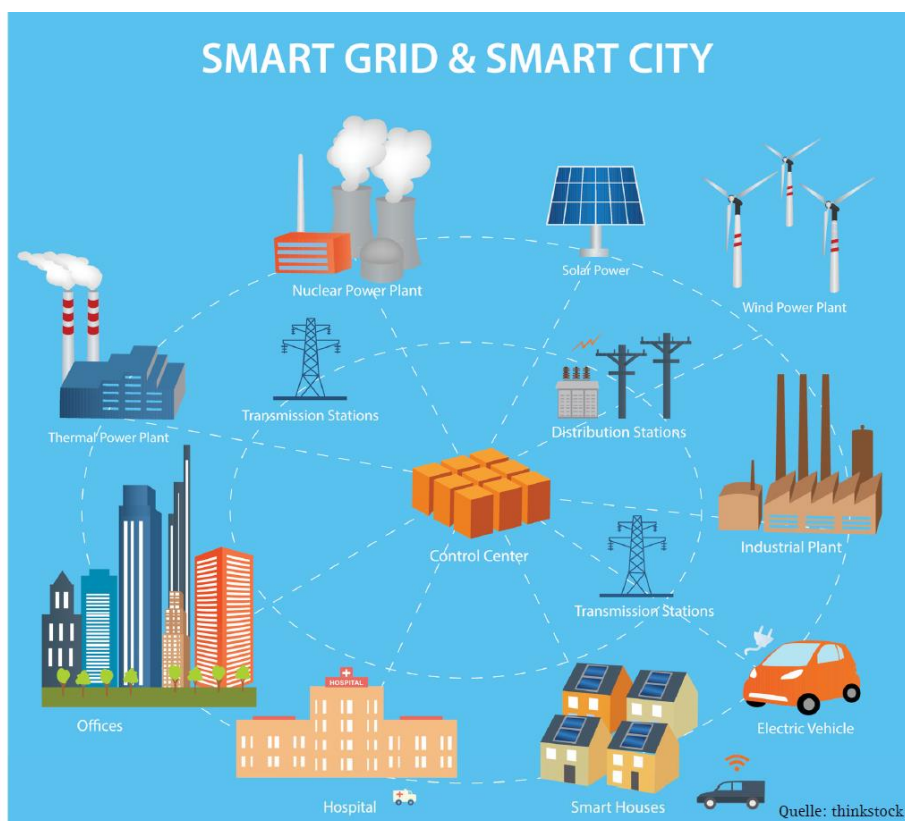
Wirtschaftspolitische Positionen der IHK-Organisation 2017

INFRASTRUKTUR: In Zukunft investieren, strategisch in Netzen denken

Die wirtschaftspolitischen Positionen der IHK-Organisation (WiPos) zeigen der Politik konkrete Handlungsfelder für eine gute Wirtschaftspolitik auf. Die WiPos geben die abgestimmte Meinung der IHKs und deren Mitglieder wieder. Sie wurden am 30. März 2017 von der DIHK-Vollversammlung beschlossen.

Infrastruktur: In Zukunft investieren, strategisch in Netzen denken

Heute reicht es nicht mehr, wichtige Investitionsentscheidungen zu treffen, um eine leistungsfähige Infrastruktur für Bevölkerung und Wirtschaft sicherzustellen. Die Politik sollte bereits im Vorfeld für eine breite Akzeptanz werben und Verfahren sachgerecht, transparent und smart gestalten.



Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Zügige Umsetzung von Verkehrsprojekten unerlässlich
- Infrastrukturprojekte strategisch planen
- Netzausbau beschleunigen, Akzeptanz steigern
- Infrastrukturplanung zukunftsweisend gestalten
- Infrastruktur möglichst an vielfältigen Lebenswelten ausrichten
- Rechtsschutz bei Infrastrukturinvestitionen neu austarieren

Zügige Umsetzung von Verkehrsprojekten unerlässlich

Verkehr fehlt Gesamtkonzept: Die Verkehrsinfrastruktur wurde in den letzten Jahrzehnten nur unzureichend unter dem Aspekt einer Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Gesamtnetzes ausgebaut. In der Konsequenz hat sich der Zustand des Netzes schrittweise verschlechtert und die Zahl der Engpässe weiter zugenommen. Der Ausbau der Verkehrsknoten hat mit dem Verkehrswachstum nicht schrittgehalten und die Vernetzung zwischen den Verkehrsträgern ist vielfach unzureichend. Dies führt bei den Unternehmen zu Mehrkosten, weil Zeitpuffer für zunehmend schlechter kalkulierbare Transport- und Reisezeiten eingeplant werden müssen.

Was zu tun ist: Für die Wirtschaft ist es bedeutsam, wichtige Investitionsprojekte politisch zu entscheiden und zeitnah planungsrechtlich sowie baulich umzusetzen. Der Bundesverkehrswegeplan 2030 greift den Aspekt einer Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Gesamtnetzes auf. Nun kommt es darauf an, dies auch konsequent umzusetzen. In einem weiteren Schritt empfiehlt es sich daher, ihn zu einer integrierten Ausbau- und Finanzierungsplanung mit verbindlichen Zeitvorgaben und qualitativen Zielen weiterzuentwickeln. Die geplante Betreibergesellschaft für die Bundesfernstraßen kann hierbei eine wichtige Rolle spielen und sollte die Straßen unternehmerisch betreiben (Prinzip der Lebenszykluskostenminimierung).

Infrastrukturprojekte strategisch planen

Energiewende – ein Infrastrukturprojekt: Unternehmen sind auf eine sichere und stabile Stromversorgung angewiesen. Mit steigendem Anteil erneuerbarer Energien fallen Stromerzeugung und -nachfrage jedoch räumlich und zeitlich zunehmend auseinander. Hohe Investitionen in den Ausbau, die Modernisierung und die Digitalisierung der Netzinfrastruktur sind notwendig, um die Aufnahme und den Transport des Stroms aus erneuerbaren Energien zu gewährleisten. Der Ausbau der Stromnetze hält bislang aber nicht mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien Schritt und wird zur Achillesferse der Energiewende.

Was zu tun ist: Es empfiehlt sich, Energienetze in Korridoren und grenzüberschreitend zu denken – nicht in Einzelprojekten. Das Netzausbaubeschleunigungsgesetz für Energietrassen zielt in die richtige Richtung. Das gleiche gilt für Verkehrsnetze, auch hier ist die Investitionspolitik neu zu konzipieren.

Netzausbau beschleunigen, Akzeptanz steigern

Lange Umsetzungsprozesse erschweren Legitimation von Projekten: Wenn viele Jahre oder gar Jahrzehnte von der Bedarfsfeststellung bis zum „ersten Spatenstich“ vergehen, verändern sich Rahmenbedingungen durch technischen Fortschritt und Umweltrecht. Es entstehen neue Informations- und Abstimmungsbedarfe und auf den Infrastrukturen aufbauende Investitionsvorhaben der Wirtschaft verzögern sich.

Was zu tun ist: Um über Ländergrenzen hinweg den Energienetzausbau voranzutreiben, ist die Bundeskompetenz für Raumordnung ein wichtiger Baustein. Auch die Bündelung der Planfeststellungsverfahren bei der Bundesnetzagentur ist grundsätzlich ein richtiger Schritt.

Die Akzeptanz des Netzausbaus zu steigern, bleibt trotz des beschlossenen, mit hohen Zusatzkosten verbundenen Erdkabelvorrangs für die Gleichstromkorridore eine große Herausforderung: Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Bürger sollten sich gleichermaßen ihrer Verantwortung für den Infrastrukturausbau stellen. Denn Gesamtplanungen können nur gelingen, wenn sie in den Regionen unter rechtzeitiger Einbeziehung aller Akteure zügig umgesetzt werden.

Infrastrukturplanung zukunftsweisend gestalten

Handlungsbedarf bei örtlicher Infrastruktur: Fachkräfte orientieren sich in ihrer Wohnortentscheidung stark am lokalen Infrastrukturangebot, wie Kitas, Schulen und einer guten Gesundheitsversorgung mit Ärzten und Apotheken. Um den Anforderungen aus der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gerecht zu werden, entstehen vielerorts Änderungsbedarfe.

Was zu tun ist: Die soziale und technische Infrastruktur wie Kitas, Schulen, öffentlicher Personennahverkehr, aber auch die Gesundheitsversorgung bestimmt die Standortqualität und damit auch die Verfügbarkeit von Fachkräften für die Wirtschaft.

Infrastruktur möglichst an vielfältigen Lebenswelten ausrichten

Digitalisierung als Treiber für Infrastruktur: Durch die Digitalisierung entstehen neue Arbeitsorte, beispielsweise Co-Working-Spaces. Auch das Mobilitätsverhalten verändert sich. In Smart Cities und Smart Regions werden auf der Basis von Informations- und Kommunikationstechnologien die Energiegewinnung und -nutzung mit Gebäuden und dem Verkehr vernetzt.

Was zu tun ist: Es erscheint sinnvoll, intelligente Netze zu nutzen, um den Ressourcenverbrauch von Städten und Gemeinden zu senken bzw. die Ver- und Entsorgung zu verbessern sowie klimagerechte und kostengünstige Lösungen aufzeigen. Digitale Daten ermöglichen schnellere Reaktionen der Kommunen auf Veränderungen. Die Stadt- und Regionalplanung 2.0 sollte darauf aufsetzen. Ein Gesamtverkehrsmanagementkonzept sollte neue Mobilitätsformen wie Car-Sharing und E-Bikes berücksichtigen, um Städte und Gemeinden attraktiv für Fachkräfte zu machen.

Rechtsschutz bei Infrastrukturinvestitionen neu austarieren

Verbandsklage kann zur Investitionsbremse werden: Zahlreiche aus Sicht der Wirtschaft erforderliche Infrastrukturinvestitionen stoßen auf Widerstand, der mit Mängeln der Umweltverträglichkeitsprüfung oder Verletzungen des Natur- und Artenschutzes begründet wird. Die Fehleranfälligkeit der Anwendung von Umwelt- und Naturschutzrecht und ein weites Klage-recht für Verbände sind in der Kombination geeignet, Infrastrukturprojekte zusätzlich zu verteuern und zu verzögern oder sogar zu verhindern. Das erschwert die für den Wirtschaftsstandort wichtige Modernisierung der Infrastruktur.

Was zu tun ist: Nur ausreichend ausgestattete und kompetente Planungsbehörden sind in der Lage, in sorgfältig durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfungen tragfähige Lösungen zu entwickeln, die der gerichtlichen Prüfung standhalten. Bei der weiteren Gestaltung des Umwelt- und Naturschutzrechts, insbesondere des Artenschutzes, sollte die praktische Vollziehbarkeit stärker in den Mittelpunkt gestellt werden. Wenn die Politik es für notwendig hält, Verbandsklagen im weiteren Umfang zuzulassen, sollte sie gleichzeitig auch für eine beschleunigte Entscheidung der Verfahren sorgen, um dem Interesse der Unternehmen an moderner Infrastruktur gerecht werden zu können.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- Einsatz für die Akzeptanz neuer Infrastrukturen vor Ort
- ca. 15.000 Stellungnahmen pro Jahr zu Planverfahren aus Gesamtsicht der gewerblichen Wirtschaft